

3. 472. a (3) Nr. 16043.

Konkurrenz-Kundmachung

zur Lieferung des Bedarfes an unbedrucktem, als Kanzlei- und Schreibmateriale erforderlichen Papiers, für die k. k. steierisch-illyrisch-küstenländische Finanz-Landes-Direktion und ihre Unterbehörden in Steiermark, Krain und Kärnten.

Am 29. August 1855, Vormittags um 9 Uhr wird in dem Amtsgebäude der k. k. steierisch-illyr.-küst.-Land. Finanz-Landes-Direktion zu Graz in der zweiten Sackgasse Nr. 249, eine öffentliche Abminderungs-Behandlung zur Sicherstellung des Bedarfes an unbedrucktem, als Kanzlei- und Schreibmateriale erforderlichen Papiergattungen für diese k. k. Finanz-Landes-Direktion und die von ihr mit unbedrucktem Papier zu betheiligenden Unterbehörden in Steiermark, Kärnten und Krain, und nach Umständen für die k. k. Steuerdirektion für Kärnten und ihre Unterbehörden abgehalten werden.

Der beiläufige einjährige Bedarf dürfte sich auf:

- 3 Rieß Couvertpapier,
- 115 » blaues Mittel-Konzeptpapier,
- 177 » sogenanntes Johann-Kanzleipapier,
- 12 » Groß-Kanzleipapier,
- 4 » Klein-Median-Papier
- 6 » Groß-Median-Papier,
- 1 » Groß-Regal-Papier,
- 10 » Packpapier,
- 28 » Postpapier,
- 6 » Fließpapier.

Dem Ersteher wird aber nicht dafür gebürgt, daß auch in Zukunft die gleiche Menge Papiers werde bestellt und abgenommen werden.

Dem Ersteher wird obliegen, die Bestellungen ohne Rücksicht ob sie größer oder geringer als der vorstehend ausgewiesene Bedarf ausfallen, auf der Grundlage der Lieferungs-Bedingungen zu erfüllen und er ist nicht berechtigt, einen Entschädigungs-Anspruch aus dem Titel des größeren oder geringeren Umfangs der Bestellungen und des Bezuges zu erheben.

Mit Ausnahme des blauen Mittel-Konzept- und des Johann-Kanzlei-Papiers, welche beide Gattungen geschöpftes Papier sein müssen, wird sich durchwegs Maschinen-Papier bedungen.

Der Ersteher hat nach Maßgabe der zergliederten Bestimmungen der von ihm einzusehenden Lizitations- und Vertragsbedingungen die Bestellungen zu Graz, Klagenfurt, Laibach, so wie es jedesmal gefordert wird, auszuführen, und an jenen dieser Orte, wo er nicht selbst den dauernden Wohnort hat, auf seine Gefahr und Kosten Bestelle zu benennen, mit denen die bestellende Behörde in unmittelbare Berührung treten kann.

Der Abminderungs-Behandlung werden die in den Lizitations-Bedingnissen detaillirten Preise zum Grunde gelegt, und nebst den bei dieser Verhandlung zu machenden mündlichen Anboten werden auch schriftliche Lieferungs-Offerte angenommen.

Zur mündlichen Verhandlung wie auch als schriftlicher Dfferent wird Jedermann zugelassen, der nach den Landesgesetzen zu einem Unternehmen dieser Art geeignet ist, nur muß jeder Lieferungs-lustige insofern er zur mündlichen Verhandlung erscheint, ein Badium (Vadium) mit fünfzig Gulden Conv. Münze in Form der Lizitations-Kommission erlegen, oder über dessen Ertrag sich mit dem Depositenfahne einer k. k. Landeshauptkasse oder k. k. Sammlungs- oder Bezirkskasse ausweisen; jedes schriftliche Offert aber muß mit der Quittung über ein in solcher Art bestelltes Depositum belegt sein.

Der Ersteher hat die Erfüllung der eingegangenen Vertrags-Verbindlichkeiten durch eine

mit zehn Prozenten des Ersthebungsbetrages zu leistende Kautions sicherzustellen.

Offerte müssen bestimmt und deutlich, und ohne Beziehung auf andere Anbote abgefaßt sein, den Anbot zergliedert in Ziffern und Buchstaben enthalten. — Der Dfferent hat darin zu erklären, daß er die Vertragsbedingungen kenne und sich denselben unterwerfe.

Die Offerte sind von den Dfferenten eigenhändig zu schreiben, mit Vor- und Zunamen, Charakter und Wohnort zu unterschreiben, und insofern der Dfferent nicht in der Provinz domicilirt, muß die Unterschrift vorchriftsmäßig legalisirt sein.

Die Eignung der Lieferungs-lustigen zur Einhaltung des Unternehmens, insofern solche nicht schon aus dessen Stellung und Beschäftigung außer Zweifel ist, muß auf legale Art ausgewiesen werden.

Die Offerte haben die Ueberschrift zu enthalten: »Offert zur Lieferung des Bedarfes an unbedrucktem Papiergattungen für die k. k. steierisch-illyr.-küst.-Land. Finanz-Landes-Direktion.«

Derlei Offerte sind längstens bis 29. August 1855 Mittags 12 Uhr im Präsidial-Bureau der k. k. steierisch-illyr.-küst.-Land. Finanz-Landes-Direktion versiegelt einzureichen.

Offerte, deren Inhalt Zweifel Raum gibt, welche nicht ganz deutlich und bestimmt abgefaßt sind, Berufungen auf andere Anbote oder selbstgewählte Nebenbedingungen enthalten, denen irgend ein Erforderniß mangelt, wie auch jene, welche nach Ablauf der zur Einreichung festgesetzten Frist eingebracht worden, bleiben unberücksichtigt.

Bei gleichen Anboten hat der bei der mündlichen Verhandlung verbliebene Mindestbietende vor dem schriftlichen Dfferenten den Vorzug.

Zwischen zwei ganz gleichen schriftlichen Dfferten entscheidet das Loos.

Die schriftlichen Offerte werden nach geschlossener mündlicher Abminderungs-Behandlung in Gegenwart aller Vizitanten eröffnet.

Die Lieferung wird auf zwei nach einander folgende Verwaltungsjahre, nämlich 1856 und 1857 ausgebaut.

Der mündliche Ersteher bleibt von dem Zeitpunkt der geschlossenen mündlichen Absteigerung, der schriftliche Dfferent von dem Zeitpunkte der Ueberreichung des Offertes für den Anbot verbindlich; die Verbindlichkeit der Finanz-Verwaltung beginnt erst mit dem Zeitpunkte, in welchem dem Bestbieter die Ratifikation des Anbetes bekannt gemacht wird, und sie ist in dieser Beziehung an die im allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuche festgesetzte Frist zur Annahme eines Versprechens nicht gebunden.

Das Badium des Erstehers wird zurückbehalten, und in die zu leistende Kautions eingerechnet; die baren Badien der andern mündlichen Vizitanten werden gleich nach geschlossener Lizitation zurückgestellt; die Flüssigmachung der bei Staatskassen erlegten Badien und des etwa den schriftlichen Dfferten beigelegten baren Geldes erfolgt gleichzeitig mit dem Beschlusse über den Erfolg der Verhandlung.

Die zergliederten näheren Lizitations- und Kontrakt-Bedingnisse können in den gewöhnlichen Amtskunden bei den k. k. Finanz-Landes-Direktions-Deponaten zu Graz, Wien, Prag, Brünn, Lemberg, Innsbruck, Triest, Ofen, Agram, Temeswar und Hermannstadt, wie auch bei den k. k. Finanz-Präskturen zu Mailand und Venedig, dann bei den Kameral-Bezirks-Verwaltungen in Steiermark, Krain und Kärnten vorläufig eingesehen werden.

Uebrigens werden dieselben auch bei der Abminderungs-Behandlung öffentlich verlesen werden.

Von der k. k. steierisch-illyr.-küst.-Land. Finanz-Landes-Direktion. Graz am 28. Juli 1855.

3. 477. a (1) Nr. 1561.

K u n d m a c h u n g

der zweiten dießjährigen Vertheilung der Elisabeth Freiin v. Salvay'schen Armenstiftungs-Interessen im Betrage pr. 850 fl. G. M.

Vermög Testaments der Elisabeth Freiin v. Salvay, gebornen Gräfin von Duval, ddo. Laibach 23. Mai 1798, sollen die Interessen der von ihr errichteten Armenstiftung von halb zu halb Jahr, mit vorzugsweiser Bedachtnahme auf die Verwandten der Stifterin und ihres Gemahls, unter die wahrhaft bedürftigen und gut gesitteten Hausarmen von Adel, wie allenfalls zum Theile unter bloß nobilitirte Personen in Laibach jedesmal an die Hand vertheilt werden.

Diejenigen, welche vermög dieses wörtlich hier angegebenen Testaments eine Unterstützung aus dieser Armenstiftung ansprechen zu können glauben, werden hiemit erinnert, ihre an die hohe k. k. Landesregierung des Herzogthums Krain gerichteten Bittgesuche um einen Antheil aus diesem jetzt zu vertheilenden Stiftungsinteressen-Betrage pr. 850 fl. in der fürstbischöflichen Ordinariatskanzlei im Bischofshofe binnen 4 Wochen einzureichen; darin ihre Vermögensverhältnisse genau darzustellen, ihr Einkommen ohne Rückhalt nachzuweisen, die allfällige Anzahl ihrer unversorgten Kinder oder sonst drückende Armuttsverhältnisse anzugeben, und den Gesuchen die Adelsbeweise, wenn sie solche nicht schon bei früheren Vertheilungen dieser Stiftungsinteressen beigebracht haben, so wie die Verwandtschaftsproben, wann sie als Verwandte eine Unterstützung ansprechen, vorzulegen, in jedem Falle aber neue Armutts- und Sittlichkeitszeugnisse, welche von den betreffenden Herren Pfarrern ausgefertigt, und von dem löblichen Stadtmagistrate bestätigt sein müssen, beizubringen.

Uebrigens wird bemerkt, daß die aus diesen Armenstiftungs-Interessen ein- oder mehrmal bereits erhaltene Unterstützung kein Recht auf abermalige Erlangung derselben bei künftigen Vertheilungen dieser Stiftungs-Interessen begründet. Fürstbischöfliches Ordinariat Laibach den 9. August 1855.

3. 469. a (2) Nr. 2067.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Senofetsch wird hiermit bekannt gemacht, daß wegen Ausführung des mit h. Landesregierungs-Erlasse vom 22. Juni d. J., Z. 10068, bewilligten Baues einer neuen Zillalkirche in Lasche, die Minuendo-Lizitation am 25. August d. J. Vormittag 9 Uhr hieramts abgehalten werde. Nach dem adjustrirten Kostenüberschlage bestehen:

- a) die Mauerarbeiten in . . . 5099 fl. 35 fr.
- b) » Steinmearbeiten in . . . 739 » 19 »
- c) » Zimmermannsarbeiten in 1355 » 20 »
- d) » Tischlerarbeiten in . . . 299 » — »
- e) » Schmied- und Schlosserarbeiten in . . . 621 » 46 »
- f) » Glaserarbeiten in . . . 35 » 30 »
- g) » Anstreicherarbeiten in . . . 79 » 35 »
- h) » Spenglerarbeiten in . . . 62 » 40 »
- i) » Eisen-Gußwaren in . . . 18 » — »
- k) » Kircheneinrichtungsstücken in 1436 » — »

zusammen in 9676 fl. 45 fr.

Der Bauplan, das Vorausmaß und die Lizitationsbedingungen können täglich hieramts eingesehen werden.

Senofetsch am 31. Juli 1855.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Weizelberg in Sittich wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei von diesem Gerichte über das Ansuchen der Maria Witwe Benegalia von Draga, gegen Franz Paik von ebendort, wegen an Lebensunterhalte schuldigen 80 fl. 47 kr. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Sittich sub Urb. Nr. 7 u. 9 vorkommenden Realität in Draga, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1647 fl. 40 kr. C. M. gewilliget, und zur Vornahme derselben in loco der Realität die drei Feilbietungstagfakungen auf den 6. September, auf den 6. Oktober und auf den 6. November l. J., jedesmal Vormittag um 9 Uhr mit dem Anhang bestimmt worden, daß diese Realität nur bei der letzten angeordneten Feilbietung bei allenfalls nicht erzieltm oder überbotenen Schätzungswerte auch unter demselben an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Die Lizitationsbedingnisse, das Schätzungsprotokoll und der Grundbucheextrakt können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Weizelberg in Sittich am 17. Juni 1855.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Krainburg wird hiemit kund gemacht:

Es habe zur Vornahme der mit heutigem Bescheide Nr. 1905, in der Exekutionsfache des Johann Uja von St. Georgen, gegen Jakob Pleška von Drulouk, pto. 270 fl. c. s. c. bewilligten Feilbietung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Lokalkirche St. Pauli zu Mauzhiz sub Rektif. Nr. 1 vorkommenden, gerichtlich auf 1187 fl. geschätzten $\frac{1}{2}$ Hube zu Drubloug Hs. - B. 33, die drei Tagfakungen in loco des Amtssizes auf den 31. August, 29. September und 29. Oktober 1855, und zur Vornahme der Feilbietung der, gerichtlich auf 35 fl. 40 kr. geschätzten Fabrik in loco derselben die zwei Tagfakungen auf den 18. August und 1. September d. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr mit dem Anhang angeordnet, daß diese Lizitationsobjekte nur erst bei ihrer letzten Tagfakung selbst auch unter dem Schätzungswerte werden hintangegeben werden.

Der Grundbucheextrakt, das Schätzungsprotokoll und die Lizitationsbedingnisse können zu den gewöhnlichen Amtsstunden hieramts eingesehen werden.

Krainburg am 30. Juni 1855.

E d i k t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Krainburg wird hiemit kund gemacht:

Es habe über die Klage des Georg Salloschnik von Sterscheu, wider den unbekannt wo befindlichen Gregor Salloschnik und dessen gleichfalls unbekannt Rechtsnachfolger de praes. 24. Mai l. J., Nr. 1958, pto. Erskzung der, im Grundbuche Neumarkt vorkommenden Kaisehe sammt An- und Zugehör in Sterscheu Konst. Nr. 21, die Tagfakung zu Verhandlung dieser Rechtsfache auf den 9. November l. J. Vormittags 9 Uhr angeordnet, und den Geflagten als Kurator der Hr. Johann Dorn aus Krainburg aufgestellt. Gregor Salloschnik und dessen Rechtsnachfolger werden diesen zu dem Ende verständigt, daß sie ihre Behelfe dem bestellten Kurator an die Hand zu geben, oder einen andern Vertreter zu wählen, oder in dieser Rechtsfache persönlich einzuschreiten wissen mögen, widrigens dieselben mit dem benannten Kurator nach den Gesetzen verhandelt und entschieden werden würde.

Krainburg am 30. Mai 1855.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Krainburg wird kund gemacht:

Es habe zur Vornahme der mit heutigem Bescheide Nr. 2012 in der Exekutionsfache des Lorenz Knafel von Desovza, gegen Lorenz Zhermiz von Mlaka pto. 80 fl. c. s. c., bewilligten Feilbietung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Egg ob Krainburg sub Urb. Nr. 337, Rektif. Nr. 255 vorkommenden, gerichtlich auf 316 fl. geschätzten Drittelhube in Mlaka Haus-B. 9, die 3 Tagfakungen in loco des Amtssizes auf den 30. August, den 27. September und auf den 27. Oktober l. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr mit dem Anhang angeordnet, daß diese Realität nur erst bei der dritten Tagfakung selbst auch unter dem Schätzungswerte werden hintangegeben werden.

Die Lizitationsbedingnisse, der Grundbucheextrakt und das Schätzungsprotokoll erliegen bei diesem Gerichte zu Jedermanns Einsicht während den gewöhnlichen Amtsstunden.

Krainburg am 30. Juni 1855.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Krainburg wird kund gemacht:

Es habe zur Vornahme der, in der Exekutionsfache des Paul Kltmar von Strohain, gegen Johann Zhermiz von ebendort, pto. 500 fl. c. s. c., mit heutigem Bescheide Nr. 2127 bewilligten Feilbietung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Egg ob Krainburg sub Rektif. Nr. 60 B vorkommenden Halbhuhe, im gerichtlichen Schätzungswerte von 1525 fl. die drei Feilbietungstermine auf den 4. September, 5. Oktober und 7. November l. J. in loco des Amtssizes, und zur Vornahme der Feilbietung der auf 34 fl. 22 kr. gerichtlich geschätzten Fabrik die zwei Tagfakungen in loco derselben auf den 23. August und 6. September d. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr mit dem Anhang angeordnet, daß diese Lizitationsobjekte nur erst bei ihrer letzten Feilbietungstagfakung selbst auch unter ihrem Schätzungswerte werden hintangegeben werden.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbucheextrakt und die Lizitationsbedingnisse können hiergerichts eingesehen werden.

Krainburg am 3. Juli 1855.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Krainburg wird hiemit öffentlich kund gemacht:

Es sei über Einschreiten des Valentin Zersche von Drulouk, wegen aus dem Vergleiche vom 19. April 1854, S. 2087, an Lebensunterhalte schuldigen 11 fl. 30 kr. c. s. c., in die exekutive Feilbietung der, der Maria Zersche gehörigen, in Drulouk sub Konst. Nr. 6 liegenden, im Grundbuche Kuzing sub Rektif. Nr. 17 vorkommenden, laut protokoll ddo. 24. Mai d. J., S. 1973, auf 702 fl. 40 kr. gerichtlich geschätzten $\frac{1}{2}$ Hube gewilliget, und es seien zur Vornahme derselben die Tagfakungen auf den 5. September, auf den 9. Oktober und auf den 29. November l. J., jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr bei diesem Gerichte mit dem Anhang bestimmt worden, daß diese $\frac{1}{2}$ Hube bei der ersten und zweiten Feilbietungstagfakung nur um die Schätzung oder darüber, bei der dritten aber auch unter derselben hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbucheextrakt und die Lizitationsbedingnisse können täglich hieramts eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Krainburg am 19. Juni 1855.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Krainburg wird hiemit bekannt gemacht:

Es seien zur Vornahme der exekutiven Feilbietung der, dem Michael Amann gehörigen, im Grundbuche Kommda St. Peter sub Urb. Nr. 10⁶⁷, Rektif. Nr. 10 vorkommenden Ganzhuhe sammt An- und Zugehör, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 6215 fl. 15 kr., wegen der Margaretha Euschar schuldigen 300 fl. c. s. c., die drei Termine auf den 29. August, auf den 2. Oktober und auf den 6. November d. J., jedesmal früh 9 Uhr in der Gerichtskanzlei mit dem Anhang angeordnet worden, daß diese Realität nur bei der dritten Feilbietung allenfalls auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werden wird.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbucheextrakt und die Lizitationsbedingnisse erliegen hiergerichts zur Einsicht bereit.

Krainburg am 29. Juni 1855.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Krainburg wird hiemit kund gemacht:

Es habe zur Vornahme der mit heutigem Bescheide Nr. 1711, in der Exekutionsfache des Mathias Waischel, gegen Anton Mladizh, pto. 300 fl. c. s. c., bewilligten Feilbietung der zu Strohain geliegenden, im Grundbuche Gallensfeld sub Rektif. Nr. 5²⁶, Urb. Nr. 123, und im Grundbuche ob Krainburg sub Rektif. Nr. 50 vorkommenden, gerichtlich auf 1520 fl. 40 kr. geschätzten $\frac{1}{2}$ Hube und Kaisehe, die drei Tagfakungen in loco des Amtssizes auf den 28. August, den 29. September und den 30. Oktober l. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr mit dem Anhang angeordnet, daß diese Lizitationsobjekte nur erst bei der dritten Tagfakung selbst auch unter dem Schätzungswerte hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll der Grundbucheextrakt und die Lizitationsbedingnisse erliegen hieramts zu Jedermanns Einsicht.

Krainburg den 30. Mai 1855.

E d i k t.

Vom k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte Neustadt wird hiemit kund gemacht:

Es sei die exekutive Feilbietung des, dem Georg Kramer von Pöllandl gehörigen, in dem vormaligen Grundbuche der Herrschaft Rupertshof sub Berg Nr. 877, Fol. 673 vorkommenden Weingartens in Riegelberg, welcher laut Schätzungsprotokolls vom 30. Juni 1855, S. 3597, auf 150 fl. bewertbet wurde, wegen dem Johann Grill schuldigen 55 fl. der 5% Zinsen und Exekutionskosten bewilliget, und zur Vornahme derselben die Tagfakung auf den 1. September, 29. September und 27. Oktober d. J. Vormittags 9 Uhr in loco rei sitae mit dem Bescheide angeordnet, daß diese Weingart-Realität bei der ersten und zweiten Tagfakung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter dem Schätzungswerte hintangegeben werden würde.

Die Lizitationsbedingnisse, der Grundbucheextrakt und das Schätzungsprotokoll können hieramts eingesehen werden.

K. k. städt.-deleg. Bezirksgericht Neustadt am 2. Juli 1855.

E d i k t.

Von dem k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte Neustadt wird bekannt gemacht:

Es habe wider die unbekannt wo befindlichen Johann und Barthelmä Krunk'schen Pupillen, und dem ebenfalls unbekannt wo sich aufhaltenden Mathias Sage und deren gleichfalls unbekannt Rechtsnachfolger Mathias Besovar von Jablan, die Klage auf Verjähr- und Erlöschenerklärung der, auf der zu Jablan liegenden, im Grundbuche des Gutes Weinhof sub Rektif. Nr. 169, 1 inliegenden Halbhuhe indebite haftenden Satzposten, und zwar, des zu Gunsten der Johann und Barthelmä Krunk'schen Pupillen am 24. Juli 1790 ausgestellten Schuldscheines pr. 404 fl. 25 kr. und des an Mathias Sage lautenden Schuldscheines ddo. 15. März 1799 pr. 109 fl., hieramts angebracht, worüber die Tagfakung auf den 16. November d. J. Früh 9 Uhr angeordnet, und den Geflagten Herr Dr. Supantschitsch in Neustadt als Kurator aufgestellt wurde.

Die unbekannt wo befindlichen Geflagten werden hiemit zu dem Ende verständigt, daß sie rechtzeitig allenfalls selbst zu erscheinen, ihrem bestellten Vertreter ihre Behelfe an die Hand zu geben, oder einen andern Sachwalter zu bestellen, und dem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt alles zu ihrer Verteidigung Dienliche einzuleiten wissen werden, widrigens diese Rechtsfache mit ihrem Kurator nach der G. D. verhandelt und entschieden werden würde.

K. k. städt.-deleg. Bezirksgericht Neustadt am 9. Juni 1855.

E d i k t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Gottschee wird dem Anton Stalzer von Altfriesach hiemit bekannt gemacht:

Es habe wider ihn Georg Weiß von Altfriesach, nun wohnhaft in Strengberg in Unterösterreich, durch Herrn Dr. Pierer von Steyr bei diesem Gerichte die Klage wegen schuldigen 621 fl. 12 kr. angebracht, und um richterliche Hilfe gebeten, worüber die Tagfakung auf den 13. Oktober l. J. Vormittags 9 Uhr bei diesem Gerichte angeordnet worden ist.

Das Gericht, dem der Aufenthaltort des Beklagten unbekannt ist, und da er aus den k. k. Ländern abwesend sein könnte, hat auf seine Gefahr und Kosten den Andreas Röthel von Neufriesach zu seinem Kurator aufgestellt, mit welchem diese Rechtsfache nach den hierlonds geltenden Gesetzen entschieden werden wird.

Derselbe wird daher dessen zu dem Ende erinnert, daß er allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder aber einen andern Sachwalter bestellen und diesem Gerichte namhaft machen und überhaupt die gesetzmäßigen Wege einzuschlagen wissen möge, weil er widrigens die aus ihrer Verabläumung entstehenden Folgen sich selbst zuzuschreiben haben wird.

K. k. Bezirksgericht Gottschee am 13. Juni 1855.

E d i k t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Laas wird mit Bezug auf das Edikt vom 14. April d. J., Nr. 1631, kund gemacht, daß die zur Vornahme der, in der Exekutionsfache des Mathias Grebenz von Großschiz, gegen Thomas Poulin von Hruschje, pto. 148 fl. 4 kr. c. s. c. bewilligten Real Feilbietung auf den 2. Juli und 2. August 1855 angeordneten zwei ersten Tagfakungen mit dem als abgehalten angesehen werden, daß es bei der auf den 3. September d. J. angeordneten dritten Feilbietung unverändert zu verbleiben habe.

Laas am 30. Juni 1855.